

Löhne und Arbeitslosengeld: Wie haben sich die HARTZ-Reformen auf die Lohnentwicklung ausgewirkt?

Stefan Arent und Wolfgang Nagl*

Zwischen 2003 und 2005 wurde von der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder die wohl umfassendste Arbeitsmarktreform seit Bestehen der Bundesrepublik in Angriff genommen. Im Zuge dieser Reform wurden wesentliche Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, welche im August 2002 einen Ideenkatalog zur Um- und Neugestaltung des deutschen Arbeitsrechtes vorlegte, in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Dies erfolgte in vier Schritten als „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Im Volksmund sind diese Gesetze als HARTZ-Reformen, in Anlehnung an den Leiter der Kommission Peter Hartz, bekannt geworden. Der erste Schritt erfolgte zum 1. Januar 2003 und konzentrierte sich vor allem auf die Ausdehnung und Flexibilisierung der Arbeitnehmerüberlassung. Im zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde u. a. die Einführung sogenannter Minijobs, der Ich-AG und der Jobcenter beschlossen. Nachdem im dritten Schritt begleitend der Umbau und die Umstrukturierung der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT in die BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT durchgeführt wurde, trat zum 1. Januar 2005 der vierte und wohl wichtigste Punkt der HARTZ-Reformen in Kraft: die Reform der Arbeitslosengeldregelungen (HARTZ IV). Dies war zugleich der in der öffentlichen Debatte umstrittenste Punkt des Reformpaketes. Insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld für Langzeitarbeitslose; ab dem 18. Monat nach Meldung der Arbeitslosigkeit) und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II stieß auf viel Kritik. Damit wurde das Niveau der Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt. Zuvor bemaß sich die Arbeitslosenhilfe am letzten durchschnittlichen Jahresarbeitsnettoeinkommen des Arbeitslosen. Hinzu kam, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I insbesondere für ältere Arbeitnehmer verringert wurde. Somit zielte vor allem der letzte Reformschritt auf eine Absenkung der pauschalen Arbeitslosenunterstützung in Deutschland ab. Dadurch sollte der Druck auf Arbeitslose erhöht werden, damit sich diese aktiv um die Aufnahme von Arbeit bemühen,

was wiederum durch begleitende Maßnahmen (Zuverdienstmöglichkeiten, Arbeitnehmerüberlassung, Minijobs, Ich-AGs etc.) erleichtert werden sollte.

Wie wirkt das Arbeitslosengeld auf den Lohn?

Legt man die wirtschaftswissenschaftliche Theorie zugrunde, so sollte eine Absenkung des Arbeitslosengeldes (ALG) zu einem niedrigeren Lohnniveau bzw. zu einer Dämpfung des Lohnwachstums führen. Eine Reduktion des Arbeitslosengeldes sorgt dafür, dass auch relativ schlecht bezahlte Arbeit an Attraktivität für Arbeitslose gewinnt. Dies wirkt sich aus zwei Gründen dämpfend auf den Lohn aus. Zum einen werden nun schlechter bezahlte Stellen eher besetzt, die vorher aus rationalen Erwägungen seitens der Arbeitssuchenden abgelehnt wurden. Diese Stellen am unteren Ende der Lohnverteilung senken den Lohndurchschnitt. Zum anderen verschlechtert die Absenkung des Arbeitslosengeldes die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer und hat damit langfristig auch Auswirkungen auf die Löhne bestehender Arbeitsverhältnisse. Am einfachsten lässt sich dieser Zusammenhang in einem Such-Arbeitsmarktmodell, basierend auf den Arbeiten von DIAMOND, MORTENSEN und PISSARIDES, beschreiben.¹ Dieser Modelltyp ermöglicht es u. a., Aussagen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen Individuen bereit sind, Arbeit anzunehmen. Außerdem kann dargestellt werden, wie Firmen die Reservationslöhne potenzieller Neueinstellungen berücksichtigen.

Die Entscheidung, eine Arbeit anzunehmen, trifft das Individuum in diesem Arbeitsmarktmodell aus rein rationalen Erwägungen. Der Arbeitnehmer vergleicht seine Position im Falle von Arbeitslosigkeit (Wert aller Auszahlung, auch möglicher Löhne in der Zukunft) mit der Alternative des Arbeitens (monetärer Wert der Arbeit bei sofortiger Arbeitsaufnahme). Dabei berücksichtigt er sowohl die Höhe des zu erwartenden Lohnes und des Arbeitslosengeldes, als auch die Möglichkeiten, alternative Stellen zu finden, oder wieder in Arbeitslosigkeit zu fallen. Stiften Arbeitslosigkeit und Arbeit den gleichen monetären Nutzen (gleiche Auszahlung), ist der Arbeitnehmer indifferent zwischen beiden Positionen. Der Lohn im Gleichgewichtspunkt beider Alternativen ist der

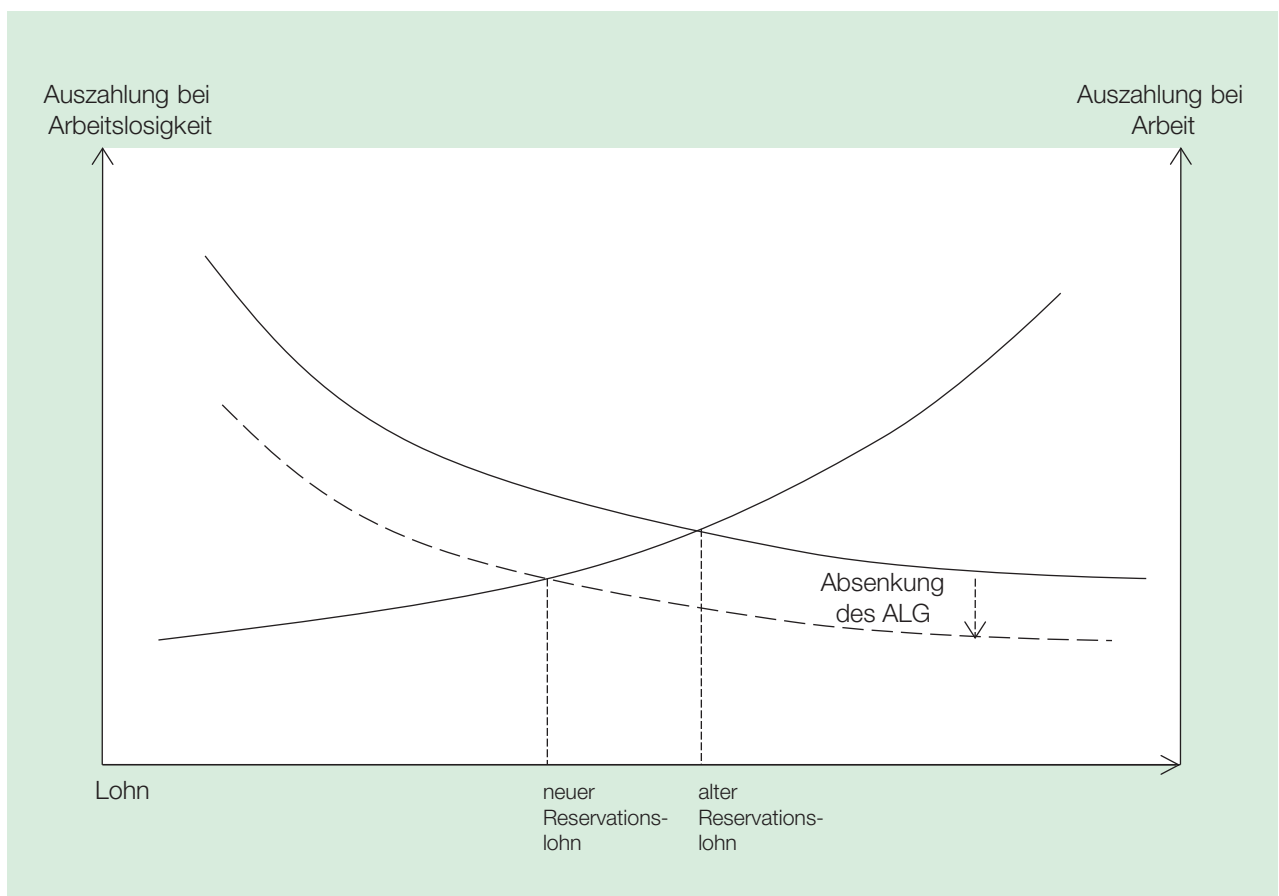
* Stefan Arent und Wolfgang Nagl sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung.

sogenannte Reservationslohn. Dieser Reservationslohn wird maßgeblich durch die Höhe des Arbeitslosengeldes und die Wahrscheinlichkeiten, Arbeit zu finden, die Arbeitsstelle zu wechseln bzw. wieder in Arbeitslosigkeit zu fallen, determiniert. Dabei gilt im Allgemeinen der vereinfachte Zusammenhang, dass der Reservationslohn mit dem Arbeitslosengeld steigt und mit einer Absenkung fällt. Abbildung 1 stellt den theoretischen Zusammenhang zwischen Reservationslohn und ALG grafisch dar.

Auf der horizontalen Achse ist der Lohn, ansteigend von links nach rechts, abgetragen. Somit ergibt sich vereinfacht eine mit dem Lohn steigende Auszahlungsfunktion aus Arbeit (rechte Ordinate). Gleichzeitig sinkt der (relative) Wert der Auszahlung aus Arbeitslosigkeit mit steigendem Lohn (linke Ordinate). Im Schnittpunkt beider Funktionen kann der Reservationslohn, der Mindestlohn, zu dem eine Person bereit ist Arbeit aufzunehmen, abgelesen werden. Wird nun das ALG gesenkt, so sinkt der (relative) Wert der Auszahlung aus Arbeitslosigkeit (Verschiebung der Kurve nach unten). Die Alternative Arbeit wird attraktiver. Der neue Reservationslohn liegt unterhalb des alten Niveaus.

Theoretisch ist die Wirkung einer Verringerung des ALG (II) auf den Reservationslohn eindeutig, allerdings stellt sich die Frage, ob sich empirisch solch eine Absenkung bzw. Dämpfung nachweisen lässt. Diese empirische Untersuchung ist deshalb so schwierig, da der Reservationslohn eine theoretische Größe ist, die zwar in Lohnverhandlungen implizit eine Rolle spielt, aber statistisch nicht erfasst werden kann. Allerdings liegen sehr detaillierte Daten bezüglich der tatsächlichen Löhne in Deutschland vor. Aus diesem Grund muss noch eine Verbindung zwischen dem Reservationslohn und dem tatsächlichen Lohn modelliert werden. Eine mögliche Modellverknüpfung wird ebenfalls durch die Arbeiten von MORTENSEN (1982) und PISSARIDES (1984) ermöglicht. Vereinfacht erklärt besteht die Verbindung darin, dass Firmen bei der Ausschreibung von Stellen die Höhe der Alternativposition (Arbeitslosengeld bzw. Reservationslohn) berücksichtigen. Die Firmen bieten bei Stellenausschreibungen Löhne über dem Reservationslohnniveau an, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen passenden Arbeitnehmer zu finden. Je besser die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer(-vertretung) in den anschließenden

Abbildung 1: Vereinfachte theoretische Wirkung einer Absenkung des Arbeitslosengeldes auf den Reservationslohn



Quelle: Darstellung des ifo Instituts.

(Lohn-)Verhandlungen ist, desto deutlicher steigt der finale Arbeitslohn über den ursprünglichen Reservationslohn. Durch diese indirekte Berücksichtigung des Arbeitslosengeldes in Stellen- bzw. Lohnverhandlungen sollte eine Absenkung des Arbeitslosengeldes eine dämpfende Wirkung auf die tatsächlich bezahlten Löhne entfalten. Dies wiederum lässt sich sehr gut mit vorhandenen Datenquellen überprüfen.

Hat die HARTZ-Reform die Löhne beeinflusst?

Die theoretische Vorhersage, dass eine Absenkung des Arbeitslosengeldes die Lohnentwicklung dämpft, wurde schon häufig empirisch untersucht [vgl. McCALL und CHI (2008) oder ADISSON et al. (2009)]. Die Analysen weisen zumeist darauf hin, dass eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes das Lohnniveau anhebt. Dies gilt jedoch nur für verbleibende Arbeitsverhältnisse, da solch eine Erhöhung gleichzeitig zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt. Für Deutschland wurden bisher noch keine genaueren Untersuchungen durchgeführt. Lediglich bei ADISSON et al. (2009) wird die Bundesrepublik in einem Ländervergleich berücksichtigt, wobei die Untersuchungsergebnisse für Deutschland insignifikant waren. Mit Hilfe von Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT [BA-BESCHÄFTIGTENPANEL (2008)] wurde durch das IFO INSTITUT eine Regressionsanalyse durchgeführt, die den Effekt der HARTZ-Reformen auf die Löhne in Ost- und Westdeutschland ermittelt. Damit soll die Lücke in der empirischen Literatur für Deutschland geschlossen werden.

Das BA-BESCHÄFTIGTENPANEL (2008) ist ein Panel datensatz, der von 1998 bis 2007 reicht. Es ist eine ca. zweiprozentige Stichprobe aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Seit dem 1. Quartal 2000 werden auch Arbeitslosigkeitsmeldungen erfasst. Der Datensatz enthält sowohl ein breites Spektrum an personenspezifischen Informationen (z. B. Geschlecht, Alter, nominaler Bruttolohn, Ausbildungsniveau oder Art der Anstellung) als auch Informationen über den jeweiligen Arbeitgeber (z. B. Anzahl der Angestellten, Anteil älterer bzw. junger Arbeitnehmer, Wirtschaftszweig). Die Analyse konzentriert sich auf Vollzeitbeschäftigte in den sechs wichtigsten privatwirtschaftlichen Bereichen („Baugewerbe“, „Verarbeitendes Gewerbe“, „Handel“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister“ und „Kredit und Versicherungsgewerbe“). Um den unterschiedlichen Strukturen und Gegebenheiten am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen, wurde der Datensatz in Ost- und Westdeutschland unterteilt. Für die Eingruppierung der Personen war dabei der Arbeitsort maßgebend. Ergänzt wurde das BA-BESCHÄFTIGTENPANEL (2008) durch Informationen

der VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNG (2011) über die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen (Bruttowertschöpfung). Darüber hinaus wurde die Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex des STATISTISCHEN BUNDESAMTES) benutzt, um aus den nominalen Lohnangaben Reallöhne zu berechnen.²

Mit den beschriebenen Daten wurde folgende ökonomische Lohngleichung spezifiziert und geschätzt:

$$w_{it} = \beta_0 + \beta_1 \text{HARTZ} + \text{Kontrollvariablen} + u_{it}$$

Der monatliche Reallohn w von Individuum i im Quartal t wird neben einer Konstanten β_0 durch eine Dummy-Variablen für die HARTZ-Reformen und durch eine Vielzahl weiterer Kontrollvariablen erklärt. Diese Kontrollvariablen sind Variablen, die maßgeblich den Lohn beeinflussen: das Alter, die Art der Anstellung (Arbeiter, Facharbeiter, Angestellter oder Meister), die Firmengröße (Anzahl der Angestellten), die Altersstruktur der Firma, die sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (verkettet, preisbereinigt), die Entlassungswahrscheinlichkeit (Anteil der Personen, die je Branche zum Quartalswechsel in Arbeitslosigkeit fallen), die Verweildauer im jeweiligen Betrieb sowie Quartals-Dummies, um saisonale Effekte aufzufangen. Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob die Arbeitsmarktreformen eine Lohnwirkung entfaltet haben, ist der Einfluss der HARTZ-Variablen. Diese Variable nimmt den Wert eins ab dem ersten Quartal 2005 an und fängt damit mögliche Strukturbrucheffekte auf, die mit Inkrafttreten der Reform auf den Lohn gewirkt haben können. Wenn die Arbeitsmarktreform (vor allem die Senkung der Arbeitslosenunterstützung) tatsächlich einen dämpfenden Effekt auf die Lohnentwicklung ausgeübt hat, so sollte für den Hartz-Dummy ein negativer Koeffizient β_1 beobachtet werden. Sonstige Effekte, die nicht durch die verwendeten Variablen erklärt werden können, werden durch den Residualterm u_{it} abgebildet.

Die Regressionsschätzung erfolgte mittels eines fixed-effects Ansatzes. Dabei gehen zeitinvariante Informationen wie das Geschlecht oder der höchste Bildungsabschluss verloren. Damit diese Daten dennoch berücksichtigt werden können, wurden jeweils drei Schätzungen für unterschiedliche Bildungsniveaus (niedrig, mittel, hoch) für Männer und Frauen durchgeführt. Personen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung galten dabei als niedrig qualifiziert, für eine mittlere Einstufung ist ein Berufsabschluss erforderlich und Akademiker gelten als hoch qualifiziert. Da jeweils sechs Branchen untersucht wurden, führt dieses Vorgehen zu 36 Schätzungen für Ost- und Westdeutschland. Die Ergebnisse der Regressionsanalysen sind in Tabelle 1 für Westdeutschland und in Tabelle 2 für Ostdeutschland dargestellt.

Tabelle 1: Lohnwirkung der HARTZ-Reform in Westdeutschland

Ge- schlecht	Höchster Bildungs- abschluss	Bau- gewerbe	Verarbei- tendes Gewerbe	Handel	Finanzie- rung, Ver- mietung und Unter- nehmens- dienst- leister	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit und Versiche- rungs- gewerbe
Männer	niedrig	-46.95***	-39.36***	-53.90***	-53.73***	-61.45***	-88.62***
	mittel	-56.69***	-54.61***	-84.12***	-75.97***	-57.38***	-133.36***
	hoch	-149.79***	-131.87***	-283.34***	-134.91***	-169.44***	-198.76***
Frauen	niedrig	-2.88	-31.72***	-50.06***	-77.20***	-50.22***	-49.98***
	mittel	-18.13**	-39.21***	-53.49***	-44.63***	-45.56***	-71.94***
	hoch	-46.93	-85.47***	-136.13***	-93.57***	-17.61	-147.09***

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 2: Lohnwirkung der HARTZ-Reform in Ostdeutschland

Ge- schlecht	Höchster Bildungs- abschluss	Bau- gewerbe	Verarbei- tendes Gewerbe	Handel	Finanzie- rung, Ver- mietung und Unter- nehmens- dienst- leister	Verkehr und Nach- richten- übermitt- lung	Kredit und Versiche- rungs- gewerbe
Männer	niedrig	1.25	-33.21***	16.22	-43.90***	-64.83***	-140.05***
	mittel	-22.67***	-28.85***	-24.33***	-49.38***	-48.81***	-111.22***
	hoch	-45.55***	-97.53***	-55.13***	-77.92***	-79.25***	-72.28***
Frauen	niedrig	10.96	-43.58***	-29.76**	-85.11***	-141.72***	-56.39*
	mittel	0.57	-23.09***	-20.81***	-52.24***	-40.12**	-39.27***
	hoch	-104.99**	-81.13***	-59.83***	-8.97	-76.25**	-53.58***

Quelle: Berechnungen des ifo Instituts.

Die dargestellten Werte geben jeweils den Einfluss β_1 der HARTZ-Variable wieder. Sie geben an, wie hoch der Effekt (gemessen in €) ist, welcher durch den Strukturbruch (induziert durch die Arbeitsmarktreformen) auf den monatlichen Reallohn wirkt. Es zeigt sich, dass in Westdeutschland in 33 von 36 Fällen ein signifikanter lohn-dämpfender Einfluss zu messen ist. Ähnliche Resultate zeigen sich für Ostdeutschland. Hier werden in 31 von 36 Fällen signifikant negative Werte realisiert. In beiden Regionen steigt der Effekt fast immer mit dem Bildungsniveau. Dies ist vor allem auf das steigende Lohnniveau zurückzuführen. Je besser das Bildungsniveau, desto

höher fallen die monatlichen Reallöhne aus. Durch das höhere Lohnniveau steigt auch der absolute Strukturbrucheffect. Bei niedrigeren Bildungsabschlüssen liegt der Arbeitslohn tendenziell näher am Reservationslohn (die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer verbessert sich mit dem Qualifikationsniveau), wodurch der dämpfende Effekt einer ALG-Absenkung limitiert wird.

Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen zwei wichtige Punkte beachtet werden. Zum einen ist es nicht möglich, den isolierten Effekt einer Absenkung des ALG II zu beobachten, da durch den HARTZ-Dummy alle Effekte der Arbeitsmarktreform aufgefangen werden. Dies

bezieht sich vor allem auf die Ausweitung des sogenannten Niedriglohnbereichs und der Arbeitnehmerüberlastung, durch die ebenfalls lohndämpfende Wirkungen zu erwarten sind. Zum anderen bedeuten negative Koeffizienten **nicht**, dass der Lohn tatsächlich **gesunken** ist. Dies gilt lediglich für eine ceteris paribus Betrachtung, d.h. wenn zwei identische Personen vor und nach der Reform unter gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verglichen werden könnten. Tatsächlich sind die Löhne im Beobachtungszeitraum annähernd konstant geblieben. Somit haben andere, lohnsteigernde Faktoren (z.B. die wirtschaftliche Entwicklung oder Senioritätsentlohnung) die Wirkung der Reform kompensiert.

Fazit

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung, allen voran die Absenkung des ALG II, im Jahr 2005 eine lohndämpfende Wirkung hatte. Dies gilt für nahezu alle Branchen und Bildungsniveaus für Männer und Frauen sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Gleichzeitig sind die Reallöhne im gesamten Beobachtungszeitraum vom 1. Quartal 2000 bis zum 4. Quartal 2007 statistisch nahezu konstant geblieben, d.h. die Reallöhne sind nicht gesunken und der negative Effekt wurde von anderen lohnsteigernden Einflüssen kompensiert. Es gilt außerdem zu berücksichtigen, dass die Arbeitsmarktreform einen deutlich positiven Effekt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland hatte. SINN et al. (2009) konnten zeigen, dass nach Inkrafttreten der Reform „erstmalig seit einem Drittel Jahrhundert (...) die Sockelarbeitslosigkeit im Vergleich zum vorangehenden Boom nicht mehr zu, sondern um 200.000 Personen ab“ nahm. Dieser Erfolg und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann überwiegend auf die HARTZ-Reformen zurückgeführt werden.

Literatur

- ADISSON, J. T.; CENTENO, M. und P. PORTUGAL (2009): Do Reservation Wages Really Decline? Some International Evidence on the Determinants of Reservation Wages, *Journal of Labor Research* 30, S. 1–8.
- BA-BESCHÄFTIGTENPANEL (Hrsg.) (2008): Scientific-Use-File des BA-Beschäftigtenpanel 1998–2007, Institut Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- MCCALL, B. und W. CHI (2008): Unemployment insurance, unemployment durations and re-employment wages, *Economics Letters* 99, S. 115–118.
- MORTENSEN, D. (1982): *The Matching Process as a Non-cooperative Bargaining Game*, *The Economics of Information and Uncertainty*, University of Chicago Press, S. 233–254.
- PISSARIDES, C. (1984): Search Intensity, Job Advertising and Efficiency, *Journal of Labor Economics* 39(2), S. 128–143.
- RODGERSON, R.; SHIMER, R. und R. WRIGHT (2005): Search-Theoretic Models of the Labor Market: A survey, *Journal of Economic Literature* 18, S. 959–988.
- SINN, H.-W.; GEIS, W. und C. HOLZNER (2009): Die Agenda 2010 und die Armutsgefährdung, ifo Schnelldienst 17/2009, S. 23–27.
- VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG DER LÄNDER (Hrsg.) (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands, Reihe 1, Band 1.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2011): Verbraucherpreisindex für Deutschland, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> Stand: 16.03.2011

¹ Eine gute Übersicht findet sich in RODGERSON et al. (2005).

² Die Verwendung von realen Größen ist notwendig, um die Stationarität des Datensatzes zu gewährleisten und um das Preisniveau verschiedener Jahre vergleichbar zu machen. Nur so kann eine Regressionsauswertung belastbare Ergebnisse liefern.